

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Informationen über EHEC / Europäische Union: 210 Millionen Euro für Landwirte

Die EHEC-Krise bestimmt aktuell die Medienberichterstattung und das Verhalten vieler Verbraucherinnen und Verbraucher. Laut aktuellen Mitteilungen ist heute in Deutschland der 37. Tote zu beklagen, ein zweijähriges Kleinkind, das aufgrund einer Infektion mit dem Darmkeim EHEC gestorben ist.

EHEC macht nicht an den Grenzen halt, die EHEC-Problematik ist nicht nur ein nationales, sondern ein europäisches Thema. Von daher sind meines Erachtens die

Überlegungen gerechtfertigt, dass die Europäische Union in solchen Fällen die Koordination und Führung übernehmen soll.

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den betroffenen europäischen Gemüsebauern und Landwirten aufgrund der massiven Umsatzeinbußen Entschädigungen zu zahlen. Angebracht ist hier ein Betrag von 210 Millionen Euro.

Aus aktuellem Anlass habe ich in meinem neuesten Newsletter für Sie zahlreiche



Informationen über EHEC zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich ausführlich.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr
Dr. Thomas Ulmer MdEP

Enterohämorrhagische E. coli (EHEC) und hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)

Bundesländer	EHEC-Fälle	Anteil der Bundesländer an allen Fällen
Schleswig-Holstein	711	29,0%
Niedersachsen	503	20,5%
Hamburg	393	16,0%
Nordrhein-Westfalen	257	10,5%
Mecklenburg-Vorpommern	107	4,4%
Bayern	92	3,8%
Hessen	86	3,5%
Baden-Württemberg	83	3,4%
Bremen	52	2,1%
Berlin	47	1,9%
Thüringen	34	1,4%
Sachsen-Anhalt	25	1,0%
Rheinland-Pfalz	21	0,9%
Sachsen	20	0,8%
Brandenburg	14	0,6%
Saarland	7	0,3%
-nicht erhoben-	1	0,0%
Gesamt	2.453	100%

© Robert Koch-Institut / Datenstand: 13.06.2010 15:00 Uhr

Das Bakterium *Escherichia coli* (E. coli) erfüllt im Darm des Menschen eine Reihe von wichtigen Aufgaben, wie dem Spalten von Nährstoffen und der Abwehr von Krankheitserregern. Doch außerhalb des Darmtraktes gelten sie als Indikator für Verunreinigungen von

Trinkwasser und Lebensmitteln durch Fäkalien. Bei Menschen mit schwacher Immunabwehr, wie Säuglingen und Senioren, können *Escherichia coli*-Bakterien Harnwegsinfektionen, chirurgische Wundinfektionen, Bauchfellentzündungen, Entzündungen der Gallenwege,

Gehirnhautentzündungen, Lungenentzündungen und Sepsen auslösen.

Enterohämorrhagische E. coli (EHEC) stellen eine Sonderform dieses Kolibakteriums dar, denn EHEC können Giftstoffe produzieren, die eine akute Darmentzündung hervorrufen können, die bei 10–20 Prozent der Erkrankten einen schweren Verlauf mit blutigem Durchfall und krampfartigen Bauchschmerzen nehmen kann. EHEC-Bakterien werden auch als Shigatoxin produzierende E. coli (STEC) oder als Verotoxin produzierende E. coli (VTEC) bezeichnet.

Insbesondere bei Kindern kann eine Infektion mit EHEC das hämolytisch-urämische Syndrom (HUS) auslösen (5–10 Prozent der symptomatischen EHEC-Infektionen), bei dem es zur Ausbildung einer hämolytischen Anämie, Thrombozytopenie und eines akuten Nierenversagens kommen kann.

Die Erkrankung kann zunächst auch ohne Symptome verlaufen, die Erreger werden unter Umständen über 1–3 Wochen

ausgeschieden, ohne dass der Erkrankte etwas bemerkt. Während dieser Zeit können bei unzureichender Hygiene andere Menschen angesteckt werden. EHEC treten vor allem im Darm von Wiederkäuern (Rinder, Schafe und Ziegen) und Wildwiederkäuern (Dam-, Reh-, Rot- und Sikawild) auf, ohne dass die Tiere erkranken, und werden über den Kot ausgeschieden. Vorsicht ist also bei unzureichend gegartem Rindfleisch, Hackfleisch, Rohmilch und Rohmilchprodukten (Käse und Rohwurst) geboten. Bei der Ansteckung des Menschen mit EHEC spielt neben kontaminierten Lebensmitteln und Wasser insbesondere bei Kindern auch der direkte Kontakt zu Wiederkäuern (Rind, Schaf oder Ziege) zum Beispiel in Streichelzoos eine bedeutende Rolle.



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Neue Erkenntnisse zu EHEC



Foto: Gerd Altmann / pixelio.de

Gemeinsame Pressemitteilung Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Bundesamt Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und Robert Koch-Institut (RKI)

BfR, BVL und RKI kommen gemeinsam zu dem Schluss, dass die bestehende allgemeine Empfehlung, in Norddeutschland auf den Verzehr von Gurken, Tomaten und Blattsalat zu verzichten, nicht mehr aufrecht erhalten werden muss.

BfR, BVL und RKI empfehlen, über die üblichen Hygienemaßnahmen hinaus, vorsorglich bis auf weiteres Sprossen nicht roh zu verzehren. Haushalten und Gastronomiebetrieben wird empfohlen, noch vorräufige Sprossen sowie möglicherweise damit in Berührung gekommene Lebensmittel zu vernichten.

BfR, BVL und RKI empfehlen weiterhin, dass alle Lebensmittel, die aus einem bestimmten Gartenbaubetrieb in Niedersachsen stammen, aus dem Verkehr gezogen werden.

BfR, BVL und RKI empfehlen, die üblichen Hygieneempfehlungen im Umgang mit Lebensmitteln und Patienten streng zu befolgen.

Die aktuelle Mitteilung ersetzt den bisherigen Verzehrhinweis von BfR und RKI vor Gurken, Tomaten und Blattsalat. (Stand 10. Juni 2011)

Interaktiver Link: Informationen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Eurovignette für LKWs wird eingeführt

Während der vergangenen Woche hat das Europäische Parlament die so genannte Eurovignette-Richtlinie angenommen. Diese Richtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten, externe Kosten des Straßenverkehrs, wie zum Beispiel Lärm und Umweltverschmutzung, durch eine zusätzliche LKW-Maut auszugleichen.

Eines der ursprünglichen Ziele der Richtlinie war die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in den unterschiedlichen Ländern. Da die Einführung dieser Maut aber freiwillig sein wird, kann dieses Ziel nicht unbedingt erreicht werden.

Des Weiteren können die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, auf welchen parallel zum trans-europäischen Verkehrsnetz lie-

genden Ausweichtrecken sie die Maut erheben. Sie können auch bestimmen, Kleinlasten zwischen 3,5 und 12 Tonnen von dieser Regelung ausnehmen. Diese Sonderregelung soll sicherstellen, dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden.

Um Investitionen in neue und umweltfreundliche Technologien zu fördern, können Lastwagen, die die aktuellsten Abgasnormen erfüllen, für zwei Jahre von der neuen Maut befreit werden.

In den Verhandlungen zwischen Parlament und Rat wurde insbesondere über die Verwendung der Maut-Einnahmen diskutiert. Abgeordnete des Parlaments wollten die Mitgliedstaaten verpflichten, 15% der Einnahmen in

Infrastruktur zu investieren. Die endgültige Richtlinie sieht mit der Ausnahme von Mauteinnahmen in Bergregionen allerdings keine solche Verpflichtung vor, sondern beinhaltet lediglich eine dementsprechende Empfehlung.

Somit kann nicht sichergestellt werden, dass die Einnahmen dem Nutzer zugute kommen und nicht zur Stopfung von Haushaltslöchern verwendet werden. Darüber hinaus wird die Richtlinie dafür kritisiert, dass sie nur den Straßen-, nicht aber den Schienenverkehr betrifft.

Insgesamt ist der Gesetzestext aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Foto: Dirk Grote / pixelio.de

Sicherheit beim Online-Shopping



Foto: Jürgen Wengert / pixelio.de

Das Europaparlament und der Ministerrat haben sich in Straßburg über fast alle strittigen Fragen zur zukünftigen EU-Richtlinie zu Verbraucherrechten beim Online-Shopping geeinigt.

Die Themen Sicherheit beim Online-Einkauf, einheitliche Regeln für Händler und hohe Standards beim Verbraucherschutz standen auf der Tagesordnung. Die Verbraucherrechte werden verbessert und die Händler wie auch die Kunden haben eine Rechtssicherheit für grenzüberschreitende Geschäfte. Nun liegt es am Rat, die ausgewogene Einigung zu billigen. Eine Verbesserung erfahren die Informationsvorschriften für Händler beim Online-Shopping, da genaue

Angaben über den vollständigen Preis, die Ware und die Erreichbarkeit des Händlers Pflicht werden.

„Dies führt dazu, dass mit Internetabzocke nun Schluss ist und der Verbraucher nun unmissverständlich bestätigen muss, dass er eine kostenpflichtige Dienstleistung erwerben möchte und ihm dies bewusst ist. Gefährlichen Internetbetrügereien wird so der Garaus gemacht, da nun keine scheinbar gratis Dienstleistungen wie Horoskope und Klingeltöne angeboten werden können und der Verbraucher danach mit Rechnungen und Klagen bedroht werden kann“, so der Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer.

Durch die erstmalige Einführung harmonisierter Bestimmungen für Informationspflichten und Widerrufsrecht bei digitalen Produkten wird durch diese Richtlinie wichtige Neuland beschritten. Für technische Entwicklungen wird der notwendige Platz erhalten, da die digitalen Produkte nicht definiert werden, wie es zum Beispiel in den USA der Fall ist. Gleichzeitig bekommen die Verbraucher mehr Sicherheit

beim Kauf und Download. Das Parlament hat für einen wichtigen Zukunftssektor hier gute Bestimmungen durchsetzen können.

Deutlich eingeschränkt wurden die gefundenen Regelungen für die Handwerker. Hier waren die Bemühungen des Ministerpräsidenten nicht groß, um handwerksfreundliche Regelungen zu unterstützen, Barrieren abzubauen und sich an der Arbeitsrealität zu orientieren. Die EPV-Fraktion sieht es als wesentlichen Erfolg für den Mittelstand, dass die Definition des Fernabsatzvertrages sowie des Haustürgeschäfts so gefasst werden konnten, dass die große Mehrheit der Handwerkerverträge nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt. „Die Verbraucher in ganz Europa bekommen für Fernabsatzverträge und Haustürgeschäfte ein einheitliches Widerrufsrecht von 14 Kalendertagen ab Erhalt der Ware“, erklärte der Europaabgeordnete nach der Sitzung.

Gleichzeitig gibt es Erleichterungen bei den Informationspflichten für Kleinaufträge. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind überhaupt von den Bestimmungen der Richtlinie ausgenommen.

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Finanzierung des EU-Finanzrahmens muss solide sein



Die Vorstellung des künftigen EU-Finanzrahmens durch die EU-Kommission wirft ihre Schatten voraus. Noch vor der Vorstellung fordert das Europäische Parlament von den EU-Mitgliedsstaaten, den EU-Haushalt nach 2013 ausreichend zu finanzieren oder genaue Sparvorschläge vorzulegen. Die Europaabgeordneten waren sich in der Abstimmung über den Bericht des SURE-Sonderausschusses einig, dass um alle von den EU-Staaten gewünschten Programme und Projekte bezahlen zu können, eine Erhöhung des zukünftigen EU-Finanzrahmens, der mehrere Jahre umfasst, um wenigstens 5 % notwendig sei. Der künftige EU-Haushalt müsse eine solide Finanzierung haben und die Mitgliedsstaaten müssten wirkliche Anstrengungen unternehmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden, auch überflüssige Strukturen müssten abgebaut werden, so die Mitglieder der EVP-Fraktion in ihrer Stellungnahme. Die Europaabgeordneten warnen, dass viele Projekte nicht finanziert werden könnten, wenn der künftige EU-Finanzrahmen auch nach 2013 lediglich um

1 % der europäischen Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttonationaleinkommen der 27 EU-Staaten betrage. Durch eine „chronische Unterfinanzierung“ der EU-Außenpolitik könne dann nicht mehr auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen oder internationale Krisen reagiert werden.

Aufgrund von steigenden Flüchtlingszahlen müsse auch die Einwanderungs- und Asylpolitik angemessen finanziert werden. Die von den EU-Staaten gewünschten Großprojekte ITER und Galileo könnten nur durch nachgewiesenen Zusatznutzen erhalten werden. Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bedeute eine Entlastung der nationalen Haushalte, indem großenbedingte Einsparungen und grenzüberschreitende Investitionen einen Zusatznutzen schaffen.

Europas Sozialdemokraten und Grüne wollen, dass im EU-Haushalt ab 2013 ein dauerhafter Fördertopf für Regionen eingerichtet wird, deren Wirtschaftsleistung pro Kopf zwischen 75 % und 90 % des europäischen Bruttoinlandsprodukts beträgt. „Dies ist keine Lösung für diese

Regionen“, urteilt Ulmer, „da durch dauerhafte Subventionen aus dem EU-Haushalt jeglicher Anreiz für wirtschaftliches Handeln und Eigeninitiative verloren gehen. Sollten Regionen wie beispielsweise die portugiesische Ferienregion Algarve oder das österreichische Burgenland Dauersubventionen erhalten, würden diese in eine Abhängigkeit geraten, aus der sie sich kaum befreien könnten.“ „Dies kann nicht Plan und

Wunsch der Europäischen Union sein, dass wir ganze Regionen von uns abhängig machen. Hier müssen andere Lösungen zur Unterstützung der betroffenen Gebiete gefunden werden, erklärte der Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer. Die EU-Kommission wird ihren Vorschlag über den künftigen EU-Finanzrahmen voraussichtlich Ende Juni vorlegen. Dieser kann nur nach Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten.



Sitzungskalender des Europäischen Parlaments

2011

01													02													03																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
⊙		3	10	17	24	31																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																